

Information für Verbraucher zur Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A Allgemeine Information
- B Information zur Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking
- C Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A Allgemeine Information

Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank
- BW-Bank Service-Center -
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-48601 (BW-Bank Service-Center)
Telefax 0711 124-44377 (BW-Bank Service-Center)
(E-Mail: kontakt@bw-bank.de)

Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Baden-Württembergischen Bank

Vorstand: Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender,
Michael Horn, stv. Vorsitzender,
Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder,
Rudolf Zipf

Hauptgeschäftstätigkeit der Baden-Württembergischen Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439
Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister

Landesbank Baden-Württemberg:
Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und HRA 104440
Amtsgericht Mainz: HRA 40687
Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 147 800 343

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung.

Für den Fall, dass Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Adresse zu richten: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn, eingelegt werden

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Baden-Württembergische Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B Information zur Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking

Wesentliche Leistungsmerkmale

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Baden-Württembergischen Bank über die Teilnahme am Telefonbanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen sowie Bankgeschäfte in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bzw. Depot bei der Baden-Württembergischen Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des Telefonbanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherheitsmerkmal erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen im Rahmen dieses Verfahrens eine persönliche Telefonbanking-Geheimzahl (PIN).

Preise/Entgelte

Die Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking ist kostenlos. Die Preise für einzelne Bankgeschäfte im Telefonbanking ergeben sich aus den jeweils geschlossenen Verträgen (z. B. Girovertrag, Depotvertrag) sowie dem aktuellen "Preis- und Leistungsverzeichnis". Eine Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking erfolgt nach Maßgabe von Nr. 17 der AGB der Baden-Württembergischen Bank.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Kosten, die nicht von der Baden-Württembergischen Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z.B. für Telefon, Internet, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Baden-Württembergischen Bank nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt

keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Gemäß aktuellem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ anfallende Entgelte werden dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto belastet.

Erfüllung

Die Baden-Württembergische Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking, indem sie dem Kunden die PIN zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des Telefonbanking frei schaltet. Sie wird des weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels Telefonbanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking kann vom Kunden jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden.

Im Übrigen gelten die in Nr. 26 der AGB der Baden-Württembergischen Bank für den Kunden und die Baden-Württembergische Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages
keine

Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Baden-Württembergischen Bank und dem Kunden sind in den beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baden-Württembergischen Bank" beschrieben. Daneben gelten die beigefügten Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baden-Württembergischen Bank" enthalten.

- Bedingungen für das Telefonbanking

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Baden-Württembergische Bank
Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg
Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart.

Telefax: 0711 124-44377 (BW-Bank Service-Center)

E-Mail: kontakt@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie der Baden-Württembergischen Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre
Baden-Württembergische Bank

C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen der Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Baden-Württembergischen Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking ab, indem er die von ihm unterzeichnete Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking an die Baden-Württembergische Bank übermittelt und diese ihr zugeht.

Die Vereinbarung über die Teilnahme am Telefonbanking kommt zustande, wenn die Baden-Württembergische Bank die Vereinbarung nach der erforderlichen Legitimationsprüfung frei schaltet.

Stand: Mai 2010